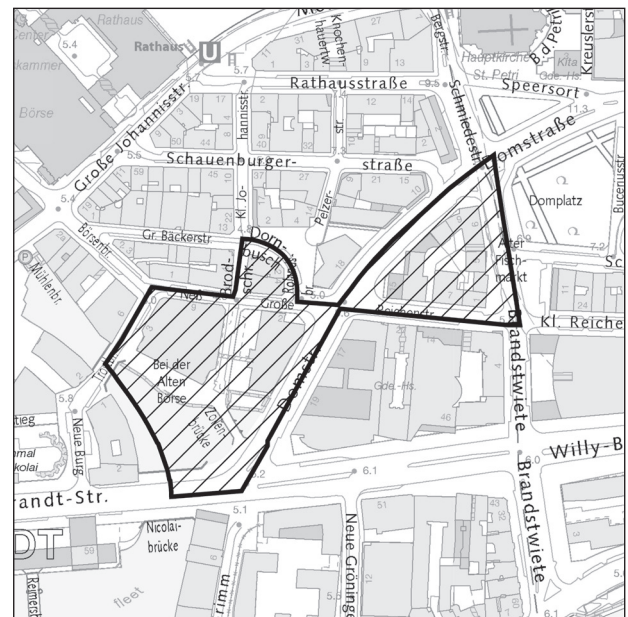


**Erneute Bekanntmachung
der Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Entwurf des Bebauungsplans
Hamburg-Altstadt 50
„Nikolai-Insel – Domstraße“
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

**Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 50
„Nikolai-Insel – Domstraße“**



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über das Flurstück 890 (Nikolaifleet) der Gemarkung Altstadt Süd – Trostbrücke – Neß – Brodschranzen – Dornbusch – Rolandsbrücke – Große Reichenstraße – Domstraße – Alter Fischmarkt – Große Reichenstraße – Domstraße – Willy-Brandt-Straße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102).

Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 50 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neuordnung innerstädtischer Flächen im Hinblick auf die Schaffung lebendiger,

funktionsgemischter Nutzungsstrukturen schaffen, um den Anforderungen an ein attraktives Quartier an diesem hochzentralen Standort gerecht werden zu können. Vor allem die bisher nicht publikumswirksamen Erdgeschosszonen sollen durch entsprechende Nutzungen attraktiver werden, um diesen durch Verkehr dominierten Bereich der Innenstadt wieder erlebbar zu machen. Im Kontext des Bezirklichen Wohnungsbauprogramms 2024 und des Vertrags für Hamburg sind außerdem etwa 30% der geplanten Bruttogeschossflächen für den Wohnungsbau vorgesehen, um einen angemessenen Beitrag an die Schaffung dringend benötigten Wohnraums in Hamburg zu leisten. Insgesamt sind etwa 160 Wohnungen geplant, davon etwa 50 als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen wird in der Zeit vom **28. Mai 2024 bis einschließlich 28. Juni 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Es besteht die Möglichkeit Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/>
(hier Hamburg-Altstadt 50)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Tel. 040 42854-3380/E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

planung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Die Bekanntmachung „Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 „Nikolai-Insel – Domstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB“ vom 14. Mai 2024 (Amtl. Anz. S. 731) gilt als nicht verkündet.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 770